

Erklärung für Zwecke der Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug

eine Kontonummer oder Depotnummer

1. Kontoinhaber

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname(n), sämtliche	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bitte geben Sie die deutsche Steuer-Identifikationsnummer (TIN) an, sofern vorhanden!	

2. Kontoinhaber

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname(n), sämtliche	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bitte geben Sie die deutsche Steuer-Identifikationsnummer (TIN) an, sofern vorhanden!	

Anschrift (Wohnsitz)

Meine / Unsere Anschrift:

<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer		
<input type="text"/>		
Postalische Ergänzung		
<input type="text"/>		
Postleitzahl	Ort	Land

Postanschrift (falls abweichend)

<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer		
<input type="text"/>		
Postalische Ergänzung		
<input type="text"/>		
Postleitzahl	Ort	Land

Angaben zur steuerlichen Veranlagung

- Ich bin / Wir sind in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 und 2 EStG):**
In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind Personen, die in Deutschland steuerlich veranlagt werden und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Ein Wohnsitz befindet sich in Deutschland, dies gilt auch, wenn es sich um einen Zweitwohnsitz handelt.
- Der gewöhnliche Aufenthalt ist in Deutschland; d. h. der Aufenthalt in Deutschland beträgt mehr als 6 Monate im Kalenderjahr.
Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn lediglich der Arbeitsplatz in Deutschland ist.
- Es besteht ein Dienstverhältnis zu einer deutschen juristischen Person des öffentlichen Rechts und der Arbeitslohn wird aus einer inländischen öffentlichen Kasse gezahlt (z. B. Soldaten, Diplomaten, Konsularbeamte, Auslandslehrer in USA, Kolumbien und Ecuador).
Die unbeschränkte Steuerpflicht erstreckt sich auch auf zum Haushalt gehörende Angehörige ohne ausländische Einkünfte.
- Die Veranlagung zur unbeschränkten Einkommensteuerpflicht in Deutschland wurde beantragt (§ 1 Abs. 3 EStG).**
Es besteht kein steuerlicher Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland.
- Ich bin / Wir sind in Deutschland beschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 4 i. V. m. § 49 EStG):**
Es besteht kein steuerlicher Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland (Besonderheiten für Nato Truppenangehörige, ausländische Diplomaten und EU Bedienstete beachten).
- Die Voraussetzungen für eine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht in Deutschland liegen nicht vor.
- Ich bin / Wir sind in Deutschland nicht einkommensteuerpflichtig:**
- Es besteht kein steuerlicher Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland (Besonderheiten für Nato Truppenangehörige, ausländische Diplomaten und EU Bedienstete beachten).
- Meine o. g. ausländische Anschrift ist mein / unser ständiger Wohnsitz und entspricht somit dem steuerlichen Wohnsitz.

Beim Umzug von Deutschland in das Ausland ist zwingend eines der nachfolgenden Dokumente mit einzureichen.

- Abmeldebescheinigung / Schreiben der Meldebehörde Deutschland
 Wohnsitzbescheinigung der ausländischen Finanzbehörde

Unterschrift

Sobald sich meine / unsere Angaben dieser Erklärung ändern, teile(n) ich / wir dies umgehend der DKB AG mit.
Mit der Unterschrift erkläre ich / wir, dass die angegebene Anschrift mein / unser ständiger Wohnsitz ist und somit dem steuerlichen Wohnsitz entspricht.
Bei einem Umzug von Deutschland ins Ausland kann der Steuerausländerstatus nur bei Vorliegen der o. g. Unterlagen berücksichtigt werden.

Ort, Datum

1 von 1

Unterschrift(en) des / der Kontoinhaber(s) bzw. des / der gesetzlichen Vertreter(s)